Preise und Preisänderungsklausel der BEW Berliner Energie und Wärme GmbH
Auszug aus den vertraglichen Regelungen für Anschlüsse an das Kältenetz „Quartierkälte Potsdamer Platz“ für Vertragsabschlüsse vom 01.01.2021 bis 31.12.2023

§ 5 Preise und Preisbestandteile

(1) Für die Kälteversorgung hat der Kunde ein verbrauchsunabhängiges Entgelt (Abs. 2) und ein verbrauchsabhängiges Entgelt zu entrichten. Das verbrauchsabhängige Entgelt setzt sich zum einen aus einem Entgelt für den Kälteverbrauch (Abs. 3) und zum anderen aus einem Entgelt für die CO_2-Emissionen (Abs. 4) zusammen.

(2) Der Kunde zahlt das verbrauchsunabhängige Entgelt unabhängig von der Menge der abgenommenen Kälte. Das verbrauchsunabhängige Entgelt errechnet sich als Produkt des jeweiligen vertraglich vereinbarten KWD im in § 7 Abs. 1 definierten Abrechnungszeitraum und dem vertraglich vereinbarten Jahresgrundpreis (GP_K). Im Falle von Änderungen des vereinbarten KWD während eines Abrechnungszeitraums erfolgt eine zeitanteilige Gewichtung. Messpreiskosten einschließlich einer jährlichen Rechnungslegung sind im Jahresgrundpreis enthalten.

(3) Das verbrauchsabhängige Entgelt für den Kälteverbrauch errechnet sich als Produkt der verbrauchten Kältemenge mit dem vertraglich vereinbarten Arbeitspreis (AP_K).

(4) Das verbrauchsabhängige Entgelt für CO_2-Emissionen errechnet sich als Produkt des Faktors 0,7 (Anteil, der Vattenfall nicht kostenfrei zugeteilten CO_2-Zertifikate) mit der verbrauchten Kältemenge und dem vertraglich vereinbarten Emissionspreis (EP).

§ 6 Preisänderung

(1) Die in § 5 genannten Arbeitspreise (AP_K) und Emissionspreise (EP) ändern sich zu jedem Ersten eines Quartals, also zum 1. Januar, zum 1. April, zum 1. Juli und zum 1. Oktober eines jeden Jahres. Der Jahresgrundpreis (GP_K) ändert sich jährlich zum 1. April eines jeden Jahres. Dabei kommen jeweils nachfolgend genannte Formeln (Abs. 2) zur Anwendung. Die Veröffentlichung der Preise erfolgt im Internet auf der Homepage von Vattenfall (wärme.vattenfall.de). Die jeweils aktualisierten Preise werden zum Vertragsbestandteil.

(2) Zur Errechnung der neuen für den künftigen Zeitraum gültigen Preise ($GP_{K\,neu}$, $AP_{K\,neu}$ und EP_{neu}) wird der bis dahin vereinbarte Preis ($GP_{K\,alt}$, $AP_{K\,alt}$ und EP_{alt}) mit dem Quotienten aus dem Preisänderungsfaktor für den künftigen Zeitraum ($GPF_{K\,neu}$, $APF_{K\,neu}$ und EPF_{neu}) und dem Preisänderungsfaktor für den vergangenen Zeitraum ($GPF_{K\,alt}$, $APF_{K\,alt}$ und EPF_{alt}) multipliziert.

Mit jeder Preisänderung werden die Faktoren (GPF_K, APF_K und EPF) neu errechnet und auf vier Dezimalstellen gerundet.

Die Preise errechnen sich bei jeder Preisänderung wie folgt:

$$P_{neu} = P_{alt} \times PF_{neu} / PF_{alt}$$

Darin bedeuten:

- P_{neu} = auf Basis des jeweiligen Preisänderungsfaktors neu errechneter Preis
- P_{alt} = Preis des der Preisänderung vorangegangenen Dreimonatszeitraumes
- PF_{neu} = der der jeweiligen Preisänderung zugrunde liegende Preisänderungsfaktor
- PF_{alt} = Preisänderungsfaktor des vorangegangenen Dreimonatszeitraumes

Dies bedeutet:

$$GP_{K\,neu} = GP_{K\,alt} \times GPF_{K\,neu} / GPF_{K\,alt}$$
$$GPF_K = 0{,}35 + 0{,}35 \times L/L_0 + 0{,}30 \times I/I_0$$

$$APK_{neu} = AP_{K\,alt} \times APF_{K\,neu} / APF_{K\,alt}$$
$$APF_K = 0{,}10 + 0{,}25 \times SB/SB_0 + 0{,}10 \times FW/FW_0 + 0{,}10 \times WI/WI_0 + 0{,}45 \times SG/SG_0$$

$$EP_{neu} = EP_{alt} \times EPF_{neu} / EPF_{alt}$$
$$EPF = ZP/ZP_0$$

Darin bedeuten:

- L = Lohnindex (Vierteljährlicher Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten 62221-0002, Deutschland, WZ08-D Energieversorgung, Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de.
- L_0 = 89,8 (Durchschnitt des Jahres 2015)
- I = Investitionsgüterindex, Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten GP-X008 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- I_0 = 92,8 (Durchschnitt des Jahres 2015)
- SB = Stromindex Börsenpreis, Elektrischer Strom, Börsenpreis GP19-351115300 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- SB_0 = 30,8 (Durchschnitt des Jahres 2015)
- SG = Stromindex Gewerbe; Elektrischer Strom, bei Abgabe an gewerbliche Anlagen GP19-351113 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- SG_0 = 89,4 (Durchschnitt des Jahres 2015)
- FW = Fernwärmeindex, Fernwärme GP19-353010 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- FW_0 = 102,7 (Durchschnitt des Jahres 2015)
- WI = Wasserindex; Wasser bei Abgabe an die Industrie GP19-360012 (Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte 61241-0004, Deutschland, Sonderpositionen GP2019), Statistisches Bundesamt, www-genesis.destatis.de, Veröffentlichung monatlich.
- WI_0 = 91,0 (Durchschnitt des Jahres 2015)
- ZP = CO_2-Preis für Emissionszertifikate, Typ EUA, in Euro/t CO_2.
  Grundlage: Deutsche Versteigerungen von Emissionsberechtigungen (Auktionierungen EU-ETS)
  Homepage https://www.dehst.de/DE/Europaeischer-Emissionshandel/Versteigerung/versteigerung_node.html
  Veröffentlichung monatlich
- ZP_0 = 7,60 Euro/t CO_2 (volumengewichteter Durchschnitt des Jahres 2015)

Die Indizes beziehen sich auf die Zahlenreihe 2021=100 (Ausnahme Lohn-Index: 2020=100). Durch das Statistische Bundesamt werden die Zahlenreihen im Rahmen der kontinuierlichen Aktualisierung regelmäßig auf eine neue Basis gestellt. Sofern sich die Zahlenreihen auf eine neue Basis beziehen, erfolgt durch Vattenfall eine Umstellung der Basiswerte (L_0, I_0, SB_0, SG_0, FW_0 und WI_0) unter Verwendung der durch das Statistische Bundesamt veröffentlichten „Lange

Reihen“ bzw. der veröffentlichten Verkettungsfaktoren auf die neue Basis. Vattenfall informiert den Kunden nach Veröffentlichung der Umbasierung durch das Statistische Bundesamt im Internet auf der Homepage von Vattenfall (wärme.vattenfall.de).

Mit jeder Preisänderung werden die Faktoren GPF_K, APF_K und EPF neu errechnet. Für die Berechnung des APF_K und EPF werden die auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundeten Mittelwerte der veröffentlichten Indizes des vorletzten Quartals, das dem Datum der jeweiligen Preisänderung vorausgeht, verwendet. Dies bedeutet, dass die Fernkältepreise zum Beispiel für das 3. Quartal auf der Basis der Indizes des 1. Quartals bestimmt werden. Sind innerhalb eines Quartals für einen Index keine aktuellen Werte vorhanden, so wird der zuletzt veröffentlichte Wert verwendet. Für die Berechnung des GPF_K werden die Indizes des Vorjahres zu Grunde gelegt.

(3) Sollten die Preisbestimmungselemente nicht mehr veröffentlicht werden, treten an ihre Stelle ihnen möglichst nahe kommende Preisbestimmungselemente. Fehlt geeigneter Ersatz, vereinbaren die Partner unverzüglich eine dieser Regelung so weit wie möglich gleichkommende Ersatzregelung für die Preisänderung.